

Wöllersdorf 17 02 2020

GARANTIEBESTIMMUNGEN:

Die Garantiezeit besteht während der gesetzlich vorgeschrieben Zeit ab Kaufdatum. Dieses muss anhand eines Kassazettel oder eines Zahlungsbeleges – der Name des Händlers und das Verkaufsdatum – aufscheinen.

Kundendienste für das Verkaufsgebiet Österreich: Es werden nur schriftlich gemeldete Kunden-Dienstaufträge, wie z. B. für Garantiesätze durchgeführt, bzw. angenommen, wenn hierzu eine schriftliche Meldung mit nachweislichem Kaufbeleg (Kassabeleg, ...) beim Kundendienst vorliegt.

Die Garantie bezieht sich auf Reparaturen und Austausch von Bauteilen des Gerätes, die von der Firma SANOTECHNIK anerkannt werden müssen. Die Interventionsgebühr geht zu Lasten des Kunden, die direkt an den Kundendienst zu entrichten ist. Nicht jedoch auf Ein- und Ausbau-, sowie alle weiteren Folgekosten, diese sind ausgeschlossen. Betriebsgeräusche berechtigen nicht zur Mängelrüge. Von der Garantie ausgenommen sind defekte Teile, deren Fehler auf Nachlässigkeit, unsachgemäßen Gebrauch, gebrauchsbedingte Abnutzung, fehlerhafte Installation, Wartung durch unbefugtes Personal, Transportschäden zurückzuführen sind, wie z. B. Sicherungen, dekorative Elemente usw.

Durch mangelhafte Einhaltung der Bedienungsanleitung lehnt der Hersteller jegliche direkte und indirekte Haftung auf Personen- oder Sachschäden ab. Durch indirekte Schäden, w. z. B. Folgeschäden durch mangelnden Gebrauch oder allfällige Entfernung haftet der Hersteller nicht. Bei Reparaturen nach Ablauf der Garantiezeit, werden die ausgetauschten Teile, der Arbeitsaufwand und die Fahrtspesen – nach den geltenden Sätzen – in Rechnung gestellt. Die aktuellen Spesensätze können Sie beim Kundendienst erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Kührer
SANOTECHNIK Handelsgesellschaft m.b.H.
Industriestrasse 5
2752 Wöllersdorf
AUSTRIA
FN117109w ATU 64518301
GF: Wilhelm Panzenböck
Tel +432622/42193 18
Handy: +43664 1337141
kuehrer@sanotechnik.at
www.sanotechnik.com